

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0250/20	03.07.2020
zum/zur		
F0134/20 Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Oliver Müller		
Bezeichnung		
Sudenburg: Wie weiter mit dem Klinke-Viertel?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.08.2020	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 04.06.2020 gestellten Anfrage, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Was ist seitdem in diesem Kontext konkret passiert, welche weiteren Arbeitsschritte sind abgearbeitet bzw. vorgesehen (Schallschutzgutachten etc. siehe I0185/18 insbes. letzter Absatz)? Wie oft gab es in welcher Form Kontakt mit dem Investor, wer ist direkter AnsprechpartnerIn seitens unserer Stadtverwaltung für diese Millioneninvestition?*

Das Baudezernat befindet sich mit dem Projektentwickler in Abstimmungen. Diese Abstimmungen finden überwiegend per Telefon, Mail und in Konferenzen statt. Aufgrund der fachübergreifenden Bearbeitung der Thematik und dem hohen Arbeitsvolumen im Baudezernat wird von einer Zählung der einzelnen Kontaktaufnahmen abgesehen. Der direkte Ansprechpartner seitens der Stadtverwaltung ist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr. Auf der Seite des Vorhabenträgers befinden wir uns mit der White Rock Invest GmbH in Abstimmung.

Die einzelnen Fachämter des Baudezernates haben in Zusammenarbeit mit dem Investor die Planungsunterlagen konkretisiert und einen Vorvertrag mit Kriterienkatalog zum städtebaulichen Vertrag abgestimmt. Die Vertragsverhandlungen zum Vorvertrag werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch geführt. Der Vorhabenträger hat für das Vorhaben ein städtebauliches Konzept, ein Verkehrsgutachten und eine schallschutztechnische Untersuchung vorgelegt. Auf der Grundlage des Vorvertrages kann der Investor den städtebaulichen Vertrag mit der Stadt abstimmen und die jeweiligen Bauanträge stellen.

2. *Mit welchem Ergebnis sind die Gespräche mit dem Jugendamt /Stabsstelle zum geplanten Kinder- und Jugendzentrum verlaufen?*

Die Detailplanung zur Nutzung einer Kinder- und Jugendeinrichtung befinden sich beim Projektentwickler in einem dynamischen Planungsprozess. Gespräche mit dem Jugendamt/Stabsstelle sind von Seiten des Projektentwicklers bei Konkretisierung der Planung anvisiert.

3. *Scheint die Finanzierung des Investorenkonsortiums gesichert bzw. wann ist damit zu rechnen? Wie realistisch erscheint die Umsetzung dieses Mammutprojektes überhaupt?*

Nach derzeitigem Kenntnisstand scheint die Finanzierung des Investors gesichert. Da das Projekt in einzelnen Teilabschnitten realisiert werden soll, ist die Umsetzung auch realistisch. Die Gesamtumsetzung des Vorhabens soll zuerst über einen Vorvertrag und für die Durchführung über einen Städtebaulichen Vertrag abgesichert werden

4. *Welche weiteren bauordnungsrechtlichen Verwaltungsschritte wären als Nächstes vorzunehmen? Vorausgesetzt, alles läuft gut: Wann könnte idealerweise mit der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte gerechnet werden?*

Eingehende Bauanträge sind zu prüfen, entsprechende Auflagen durch den Bauherrn zu erfüllen und einzuhalten. Die Fertigstellung richtet sich nach dem Verlauf bzw. der Durchführung der einzelnen Bauvorhaben (Einteilung in mehrere Bauabschnitte). Voraussetzung für Baugenehmigungen ist der unterzeichnete städtebauliche Vertrag, der im Moment noch nicht vorliegt.

Entlang der Halberstädter Straße können Baugenehmigungen nach § 34 BauGB jedoch auch ohne Vertrag erteilt werden. Für die Halberstädter Straße 51 bis 53 liegt bereits ein Bauantrag für den Neubau eines Apartmenthauses vor (Haus 1 des Klinker-Viertels).

5. *Wann wird das Projekt bspw. in der GWA vorgestellt bzw. welche partizipativen Möglichkeiten der Einflussnahme haben die BürgerInnen wann?*

Eine Projektvorstellung in der GWA ist bisher nicht vorgesehen. Die GWA hat jedoch die Möglichkeit, den Projektentwickler hierzu einzuladen.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach BauGB ist nicht möglich, da es sich um ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB handelt und kein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird.

6. *Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang mglw. die teilweise Öffnung der Klinker und der Tangenten-Unterführung?*

Die Freilegung der Klinker erfolgt durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) unabhängig vom Projekt „Klinker-Viertel“. Nach Aussage des LHW wurde eine Ausschreibung für die Bauleistungen zur Öffnung der Klinker durchgeführt, es wurde jedoch kein wirtschaftliches Angebot abgegeben. Eine erneute Ausschreibung steht aus.

Hinsichtlich Schließung der Unterführung des Magdeburger Rings wird auf die Stellungnahme S0278/18 des Tiefbauamtes verwiesen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr